

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0322/2017

Auskunft erteilt:

Frau Ronge

Ruf:

492-2759

E-Mail:

Ronge@stadt-muenster.de

Datum:

13.04.2017

Betrifft

Finanzierung von Ratsaufträgen und Förderung von Projekten im Themengebiet "Frieden durch Dialog"

Beratungsfolge

03.05.2017 Betriebsausschuss Münster Marketing

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die als Anlage beigefügten Förderkriterien für die Erfüllung der Ratsaufträge aus Vorlage V/0177/2015 und für die finanzielle Förderung von Projekten im Themengebiet „Frieden durch Dialog“ werden beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Rat wurde am 16.12.2015 beschlossen, dass die im Haushalt der Stadt Münster veranschlagten Sachmittel für Frieden in Höhe von 10.000 € in den Wirtschaftsplan von Münster Marketing integriert werden (Vorlage 0776/2015/2).

Die finanziellen Mittel von 10.000 € stehen im Wirtschaftsplan von Münster Marketing zur Verfügung.

Begründung:

Mit der vom Rat beschlossenen öffentlichen Vorlage V/0177/2015 wurde die Verwaltung im Mai 2015 beauftragt, Münster als Stadt des Friedens weiter zu profilieren und die Ergebnisse des Fachbeirats Frieden umzusetzen.

Der Rat hat für die Koordination der Friedensaktivitäten eine 0,2590 Personalstelle bewilligt, die mit einer weiteren themenverwandten 0,2590 Personalstelle, bezüglich des Umgangs mit dem Europäischen Kulturerbe Siegel, zu einer halben Personalstelle zusammengefügt wurde. Diese koordinierende Stelle ist im städtischen Eigenbetrieb Münster Marketing angesiedelt, weil hier bereits die Profilierung Münsters als Stadt des Westfälischen Friedens verortet ist. Sie trägt die Bezeichnung „Friedensbüro“ (Analog zu Wissenschaftsbüro).

In Anknüpfung an die geschichtlichen Wurzeln der Friedensverhandlungen und an den Westfälischen Frieden von 1648 arbeitet das Friedensbüro an der Profilschärfung des Stadtprofils „Stadt des Westfälischen Friedens“ unter dem Leitgedanken „Frieden durch Dialog“.

Ziel und Auftrag des Friedensbüros ist es, als Koordinierungs- und Anlaufstelle für Zivilgesellschaft und Religionsgruppen zur Verfügung zu stehen und durch Beratung und finanzielle Förderung Projekte auf dem Feld der Friedensarbeit zu stärken und zu unterstützen. Ein enger kontinuierlicher Austausch findet in der Arbeitsgruppe Frieden, einer selbstorganisierten Vertretung von Zivilgesellschaft und Religionsgruppen statt. Derzeit besteht die Gruppe aus Herrn Dr. Dechow und Frau Kücük stellvertretend für die Religionsgemeinschaften und Herrn Dr. Kinkelbur und Herrn Dingerkus als Vertreter für die Zivilgesellschaft sowie Frau Ronge aus dem Friedensbüro.

In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Frieden wurden Richtlinien und Kriterien für die finanzielle Förderung von Projekten externer Antragsteller durch das Friedensbüro im Bereich „Frieden durch Dialog“ entwickelt. Die Förderkriterien sind angelehnt an die der Kulturförderung durch das Kulturamt. Das Förderbudget des Friedensbüros von 10.000 € steht für diese Projektförderung, nach Erfüllung der priorisierten Ratsaufträge aus der öffentlichen Beschlussvorlage V/0177/2015, zur Verfügung.

Die priorisierten Aufträge betreffen die Punkte 1.1 bis 1.9 sowie 3.1 bis 3.9 der öffentlichen Beschlussvorlage V/0177/2015. Beispielhaft wird an dieser Stelle Punkt 1.6 aufgeführt; *die Durchführung eines jährlichen Informations- und Austauschtreffens für Akteure im Handlungsfeld Frieden mit dem Ziel bestehende Kooperationen zu fördern und zu gemeinsamem Handeln im Sinne „Frieden durch Dialog“ anzuregen.*

Am 27. März 2017 fand mit der „ersten Münsteraner Friedenskonvokation“ ein solches Treffen statt. In diesem Rahmen wurde das Friedensbüro erstmalig offiziell vorgestellt. Mit etwa 50 Vertretern aus Zivilgesellschaft und Religionsgruppen wurde eine Bestandsaufnahme der jetzigen Friedensarbeit getätigt und ein Blick auf wichtige Themen in der Zukunft geworfen.

Aufgrund dieser priorisiert zu erfüllenden Aufträge kann die jährlich für Projekte der Zivilgesellschaft und der Religionsgruppen zur Verfügung stehende Fördersumme variieren und ist vorab nicht genau zu beziffern.

Anwendung für die finanzielle Förderung von externen Projekten sollen dabei die anhängigen Kriterien finden, deren wichtigste Bestandteile im Folgendem kurz zusammengefasst sind:

Förderkriterien – Grundlegendes

Laut der entwickelten Förderkriterien werden Projekte, Aktivitäten, Begegnungen und Vorhaben unterstützt, die einen Beitrag zur Profilierung Münsters als „Friedensstadt“ leisten. Grundsätzlich sollten Anträge in Verbindung mit dem Leit- und Markenthema „Frieden durch Dialog“ stehen und diesen Gedanken in die Stadtgesellschaft tragen. So soll eine einheitliche Zuordnung zum Kernkompetenzfeld der „Stadt des Westfälischen Friedens“ geschaffen werden. Die Zuschusshöhe beträgt mindestens 200 € und maximal 2.000 €. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. besondere Anlässe, Themenschwerpunkte eines Jahres, Kooperationsprojekte) kann ein höherer Zuschuss gewährt werden.

Vereine, Institutionen, Initiativen und Einzelpersonen aus Münster sind antragsberechtigt. Neben dem Friedensbüro können weitere Zuschussgeber parallel eingebunden werden. Werden Anträge auf finanzielle Förderung bei mehreren Ämtern der Stadt Münster gestellt, erfolgt eine Einzelfallbetrachtung der beteiligten Ämter.

Pauschalanträge und eine Komplettförderung von 100 % sind ausgeschlossen. Die Finanzierung muss einen angemessenen Eigenanteil aufweisen. Die Einreichung eines Verwendungsnachweises nach Abschluss des geförderten Projektes ist Pflicht.

Dem Friedensbüro / Münster Marketing obliegt die Entscheidung über die Bewilligung der Fördermittel an Antragsteller. Inhaltliches Beratungsgremium bezüglich der Bewilligung von eingereichten Anträgen bildet für die Verwaltung die Arbeitsgruppe Frieden, die sich quartalsweise trifft.

Um das Antragsverfahren zu erleichtern stehen auf der Homepage von Münster Marketing Antragsformulare und Muster zum Download zur Verfügung. Dort werden die Kriterien ebenfalls hinterlegt sein, um jederzeit öffentlich zugänglich zu sein.

Die detaillierten Förderkriterien sind in der Anlage aufgeführt.

I.V.

gez. Denstorff
Stadtbaurat

Anlage
Förderkriterien